

STUDIENORDNUNG FÜR DEN TEILSTUDIENGANG „WAHLPFLICHTFACH WISSENSCHAFT VON DER POLITIK“

(Ergänzung um Ziff. 2.5 gem. Änderung der PVO-Lehr I vom 17.10.2002)

1. Ziele und Inhalte

Das Studium des Wahlpflichtfaches Wissenschaft von der Politik ist ein exemplarisch-problembezogenes Studium mit besonderer Berücksichtigung des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland. Es ist kein systematisches Fachstudium.

Im Fach Wissenschaft von der Politik sollen Kenntnisse in je einem Teilbereich aus dreien der Bereiche nach Buchstaben a. - d., darunter aus einem Teilbereich nach Buchstabe b. erworben werden.

Politikwissenschaftliche Theorien und Methoden
Grundlagen der Politischen Wissenschaft,
Theorieansätze,

Methodenprobleme,

Ideengeschichte,

Demokratietheorien,

Menschen- und Grundrechte;

Politische Systeme
freiheitlich-demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland,

Regierungssysteme im internationalen Vergleich;
Frieden und internationale Beziehungen
Europäische Union,
Vereinte Nationen,

Weltwirtschaft,

Nord-Süd-Beziehungen,

Globale Umweltpolitik,

Internationale Krisenherde,

Migration;

Politikfelder
Bildungssystem und politische Sozialisation in der Bundesrepublik
Deutschland
vergleichende Bildungspolitik,

Kommunalpolitik,

Wirtschaftspolitik,

interkulturelle Begegnung,

Medienpolitik.

2. Nachweis des ordnungsgemäßen Studiums und Prüfungsanforderungen
- 2.1 Das Wahlpflichtfach Wissenschaft von der Politik kann gemäß Prüfungsverordnung (PVO-Lehr I § 31 Abs. 1, Satz 2) nicht von jenen Studierenden gewählt werden, die Politik als erstes oder zweites Unterrichtsfach studieren.
- 2.2 Die Studierenden haben im Umfang von 8 SWS die Teilnahme an Lehrveranstaltungen nachzuweisen. zu denen auch eine einführende Vorlesung und

eine Anfängerveranstaltung gehören.

Die erfolgreiche Teilnahme an einer Lehrveranstaltung wird durch zwei schriftliche Einzelleistungen im Zusammenhang mit einem Proseminar bzw. einem Seminar erbracht.

Bei der Wahl der Lehrveranstaltungen sind interdisziplinäre Lehrveranstaltungen gemeinsam mit den Pflichtfächern Pädagogik oder Psychologie oder den Wahlpflichtfächern Philosophie und Soziologie zu berücksichtigen (gem. § 4 Abs. 3 Ziff. 2 PVO-Lehr I).

Ein Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an einer entsprechenden interdisziplinären Lehrveranstaltung zur Pädagogik und der Wissenschaft von der Politik kann bei vorliegendem Lehrangebot erbracht werden (gem. PVO-Lehr I Anlage 2 Zweiter Teil „Pädagogik und Psychologie“ Ziff. 1, 4. Spiegelstrich).

Einführende Lehrveranstaltungen in die Politikwissenschaft, die gesondert ausgewiesen sind, schließen nach Möglichkeit eine Einführung in Strukturen und Problembereiche der Berufs- und Arbeitswelt und Hinweise zu ihrer Erkundung ein zur Vorbereitung des geforderten Betriebspraktikums gem. § 33 PVO-Lehr I.

- 2.3** Darüber hinaus ist gemäß § 33 PVO-Lehr I die erfolgreiche Teilnahme an
- a) einer Lehrveranstaltung zu Informations- und Kommunikationstechnologien im Unterricht,

- b) einer Lehrveranstaltung zur ästhetischen Bildung,
- c) einer Lehrveranstaltung zu fächerübergreifenden Lernfeldern,
- d) einem Projekt

nachzuweisen. Dieser Nachweis kann bei entsprechenden Angeboten auch im Wahlpflichtfach Wissenschaft von der Politik erbracht werden.

2.4 Die mündliche Prüfung dauert etwa 30 Minuten.

Ein Thema der mündlichen Prüfung ist aus dem politikwissenschaftlichen Teilbereich „Politische Systeme“ zu wählen. Das zweite Thema richtet sich nach den von dem Kandidaten/der Kandidatin gewählten weiteren Teilbereichen.

2.5 Die Meldung zu einer ggf. vorgezogenen Prüfung im Wahlpflichtfach ist bereits nach der Zwischenprüfung zulässig*.

3. Fachstudienberatung

Eine Fachstudienberatung erfolgt in den Sprechstunden der Dozentinnen und Dozenten des Seminars für Politikwissenschaft. Eine Informationsveranstaltung findet zu Beginn jedes Semesters innerhalb der Orientierungsphase der Sozialwissenschaftlichen Fakultät statt.

* Regelung gem. § 5 Abs. 4 Satz 2 Ziff. 1 der PVO-Lehr I i.d.F. vom 17.10.2002